

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988

Organ für amtliche Kundmachungen

**Anzeigenpreise:** Die 1spalt. mm-Zelle Anzeigen Reklame  
 Inland . . . . . 9 Rp. 23 Rp.  
 Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 11 Rp. 25 Rp.  
 Uebrige Schweiz . . . . . 12 Rp. 27 Rp.  
 Ausland . . . . . 14 Rp. 31 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:  
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
 Für das Rheintal: Schweiz und übrige Ausland:  
 Schweizer Annoncen A.-G.  
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

## Zur Abänderung des Subventionsreglementes

Gemäß Entwurf zu einer Verordnung, die dem Landtag zur Behandlung vorgelegt wurde, hat die fürstl. Regierung das bestehende Subventionsreglement ergänzt bzw. im Sinne bereits vom Landtag gefaßter Beschlüsse abgeändert. Zur Orientierung möchten wir diese Verordnung nachstehend näher besprechen.

### Art. 60

entspricht dem Landtagsbeschuß vom 20. Dezember 1960, wonach grundsätzlich nur mehr die Neuanlage von Weinbergen subventioniert wird, während die bisherigen Regenerationsarten (z. B. Vergrubung) nicht mehr subventioniert werden.

### Art. 63

hat eine Aenderung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 23. Dezember 1958 notwendig. Damals ist die Subvention für größere Drainagerwerke auf 40 Prozent und für Pumpwerke auf 7/8 der Kosten erhöht worden. Aus diesem Grunde müssen Artikel 63 und Position 46 geändert bzw. ergänzt werden.

### Art. 68

Der Landtag hat mit Beschluß vom 4. September 1958 den Alpen an die Kosten des Alppersonals eine Subvention zugesprochen. Dieselbe ist nun generell in Art. 68 niedergelegt.

Dafür hat die Regierung mit Beschluß vom 17. November 1960 die frühere Form der Ausrichtung von Knechteprämien aufgehoben. Praktisch werden Knechte nur mehr in Großbetrieben oder in Betrieben der Gemeinden gehalten. Für die Ausrichtung von Subventionen in solchen Fällen besteht wirtschaftlich keine Notwendigkeit.

### Art. 69

bringt die Subventionsansätze für die Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen. Für die Subventionen solcher Maschinen in Berggebieten gilt das Reglement vom 2. Juni 1960 (Landtagsbeschuß vom 27. Mai 1960) unverändert. Für Mährescher und Bindemäher soll künftighin der Subventionssatz einheitlich auf 30 Prozent angesetzt werden.

Neu ist die Zusicherung einer Subvention von 30% an die Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen durch eine Dorfgemeinschaft, wobei es sich hauptsächlich um die gemeinsame Beschaffung von Ackergeräten handelt. Die Regelung dieser Subvention ist ausgelöst worden durch das Gesuch der Maschinenengossenschaft Vaduz vom 20. 4. 1959. Die Begründung für die Wirtschaftlichkeit des Maschineneinsatzes auf dieser Basis ist aus dem beiliegenden Schreiben der Landwirtschaftlichen Beratungsstelle vom 27. Dezember 1960 ersichtlich. Wesentlich ist, daß subventionsberechtigt nur eine Dorfgemeinschaft ist. Es wird noch darauf hingewiesen, daß Mährescher und Bindemäher nicht unter diese Bestimmungen, sondern nur allgemein unter die Bestimmungen der offenen Genossenschaft fallen.

### Art. 79

Gemäß Art. 11 des Gesetzes vom 9. September 1960 erhalten Landwirte eine Subvention an die von ihnen bezahlten Unfallversicherungsprämien. Die Regierung hat die nun in Art. 69 enthaltene Ordnung dieser Subvention beschlossen und ist dabei in Anlehnung an die Verhältnisse in der Nachbarschaft (Kanton Graubünden) zur Auffassung gelangt, daß diese Subvention wirklich nur an Landwirte gewährt wird, die nur über ein verhältnismäßig bescheidenes Einkommen verfügen, während bei Großbetrieben sich die Ausrichtung einer solchen Subvention nicht rechtfertigt.

### Art. 80

Die Beitragsleistung an die Krankenkassen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Versicherungspflicht der Fabrikarbeiter für ihr Arbeitspersonal (LGBl. 1941 Nr. 24), dem Gesetze betreffend die Kranken- und

Unfallversicherung in der Land- und Hauswirtschaft sowie die Aenderung von Bestimmungen über die Versicherung gegen Nichtbetriebsunfälle vom 9. September 1960 (LGBl. Nr. 21) und dem Landtagsbeschuß vom 31. Dezember 1957.

### Art. 91 a

Den liechtensteinischen Viehversicherungsvereinen wird auf die eingehobenen Prämien

## Die Bewährungsprobe

In Afrika, dem «schwarzen Kontinent», ist es zusehends lebendiger geworden. Besonders nach der Auflösung der belgischen Kolonialherrschaft im Kongo wurde dieser Erdteil durch Unruhe und Unfrieden heimgesucht. Die Zahl der Zwergstaaten, die sich als unabhängige Republik erklärt haben, ist geradezu beängstigend hoch. Die jungen Völker Afrikas erstreben die Autonomie, doch sind sie bedroht durch Unsicherheit und Not. Bürgerkriege vermehren das bestehende materielle Elend und brachten das Volk an den Rand des Abgrundes. Kein Wunder, daß der Kommunismus Morgenluft wittert und seine Fangarme ausstreckt. Der freie Westen hat denn auch die Gefahr erkannt und sich entschlossen, durch materielle Unterstützung, die man gemeinhin als «Entwicklungshilfe» bezeichnet, den bedrohten Gebieten zu Hilfe zu eilen. In diesem Sinne hat auch der liechtensteinische Landtag einem Antrag der Regierung zugestimmt, für die Entwicklungshilfe einen namhaften Beitrag zu leisten.

Nun ist es zweifellos notwendig und unumgänglich, den Entwicklungsländern materielle Hilfe angedeihen zu lassen. Verhängnisvoll wären die Konsequenzen, würde man diese unterlassen oder vernachlässigen. Die diesbezügliche Bereitschaft, welche im größten Teil unseres Volkes zweifellos vorhanden ist, verdient Lob und Anerkennung. Wir müssen uns aber bewußt sein, daß materielle Unterstützungen allein nicht genügen, ja nicht allein das letztlich Entscheidende sind. Die farbige Bevölkerung Afrikas möchte die politische, wirtschaftliche und soziale Ordnung Europas annehmen. Aber sie ist geistig auf die Annahme dieser Ordnung gar nicht vorbereitet. Und da stellt sich uns Europäern die Frage, ob wir fähig sind, die entsprechenden geistigen Voraussetzungen zu schaffen.

Neben dem wirtschaftlichen Aufbau Afrikas muß der kulturelle Aufbau parallel einhergehen. Mit bloßer materieller Unterstützung und einem bloßen Leistungswissen ohne Einbau in ein sittliches Weltbild besteht die Gefahr einer praktischen Unterstützung kommunistischer Bestrebungen. Viele schwarze Absolventen europäischer Universitäten sind nicht als Kulturträger in ihre Heimat zurückgekehrt, sondern als kommunistische Agenten. Der kulturelle Aufbau Afrikas ist nun ganz und gar keine leichte Sache, sondern vielmehr eine äußerst schwierige Angelegenheit, wenn wir bedenken, daß jahrhundertalte Ordnungsstrukturen plötzlich auf den Kopf gestellt wurden. Die Kompliziertheit dieser Aufgabe wird uns durch den Blick auf unser Europa recht anschaulich gemacht. Die Europäer sind nämlich mit der Problematik, welche die fortschreitende Technisierung und Industrialisierung hervorgerufen haben, heute noch keineswegs fertig geworden. Man spricht häufig vom sogenannten «praktischen Materialismus» des Westens. Dies ist mehr als eine billige Phrase, es ist leider eine nicht zu bestreitende, bittere Wahrheit, welche der beredte Ausdruck für die Tatsache ist, daß wir die durch die menschliche Natur geforderte Harmonie zwischen Materie und Geist nicht zu verwirklichen imstande waren, sondern die Akzente vielmehr zugunsten eines einseitigen materiellen Denkens verschoben haben.

Was bisher in Afrika in bezug auf den kulturellen Aufbau geleistet wurde, geschah fast ex-

nach dem Landtagsbeschuß vom 5. April 1960 eine Subvention von 10 Prozent gewährt.

### Art. 91 b

An die Errichtung und Erweiterung von Tiefkühlanlagen auf genossenschaftlicher Basis wird eine Subvention von 15 Prozent gewährt. Subventioniert werden nur die Kosten der Erstellung oder Erweiterung der eigentlichen Tiefkühlanlage, nicht aber die Kosten der Erstellung oder des Umbaus von Gebäuden zur Aufnahme der Tiefkühlanlage.

klusiv durch die Missionen. Das große Verdienst der Missionsarbeit besteht darin, daß sie einerseits nicht eine rein materielle Zivilisation anstrebte und sich andererseits aber auch nicht mit der Vermittlung der natürlichen und übernatürlichen geistigen Werte begnügte, sondern bewußt die geistigen und materiellen Interessen der Eingeborenen verfolgte, wie es der menschlichen Natur entspricht. Die Missionen sind auch in der Zukunft und für die Zukunft die prädestinierten Kulturträger der jungen afrikanischen Völker. Sie verfügen über ein geistiges Kräftepotential, das die Möglichkeiten und Grenzen jeder staatlichen Hilfsmaßnahme weit übersteigt. Darum scheint es nicht geboten, daß der Staat möglichst viele Institutionen der Entwicklungshilfe ins Leben rufe. Vielmehr ist es wünschenswert, daß die staatlichen Mittel, welche in den Dienst der Entwicklungshilfe gestellt werden, möglichst auch den Missionen, deren erprobte Tätigkeit die beste Garantie für den erhofften Erfolg bietet, zugewandt werden.

## Fürstentum Liechtenstein

**Balzers.** Wir gratulieren herzlich Frau Maria Nägele, Mäls, Nr. 109, welche morgen Freitag, den 14. Juli, ihr 82. Lebensjahr vollendet. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

### Ruggell

Morgen Freitag vollendet Herr Bernhard Heeb sein 85. Lebensjahr. Wir wünschen alles Gute.

### Verkehrsunfall auf der Strecke Schaan-Nendeln.

Auf der Strecke zwischen Schaan und Nendeln kam es am Montagabend, ca. 18.15 Uhr, zu einer Kollision zwischen einem Moped und einem Personenwagen. Der Richtung Nendeln fahrende Personenwagen mußte wegen eines anderen parkierten Fahrzeuges stark abbremsen, wobei ein nachfolgender Mopedfahrer auf den Wagen auffuhr. Der Fahrer des Mopeds mußte ins Krankenhaus Valduna überführt werden.

### Schellenberg. Tragödie im Tierreich

(Eing.) Am Sonntag, den 8. Juli, abends, kehrte Herr Jagdaufseher Oskar Büchel nach Hause, als er auf die kläglichen Schreie eines Tieres im Hochwald aufmerksam wurde. Er hielt sofort Nachschau, kam aber leider zu spät, denn bereits hatte ein Marder ein Rehkitz überfallen und ihm schwere Bißwunden beigebracht, sodaß das Tierchen von seinen Leiden erlöst werden mußte. Bekanntlich ist der Marder ein Räuber des Waldes, doch dürfte es selten vorkommen, daß er sogar Rehkitze anfällt.

### Ruggell. Vom alten Schulhaus

Das vor mehr als 100 Jahren erbaute und Ende der 80iger Jahre vergrößerte alte Schulhaus von Ruggell wurde jetzt abgerissen. Das Schulhaus diente seit seiner Erbauung vier Familien als Wohnung und beherbergte viel Ruggeller, die dort die ersten schulischen Anleitungen für ihr späteres Leben erhielten.

### Mitgeteilt der Polizei:

Aufgefunden in Balzers ein größerer Geldbetrag. Das Geld kann gegen Eigentumsnachweis auf dem Polizeiposten in Vaduz abgeholt werden.

## Serenade

### im Hofe des Schlosses Vaduz

zu Gunsten des Liechtensteinischen Roten Kreuzes unter dem Protektorat

I. D. Gina Fürstin von und zu Liechtenstein, Präsidentin des Liechtensteinischen Roten Kreuzes Montag, den 17. Juli 1961, abends um 20.15 Uhr

Es spielt das

### SÜDWESTDEUTSCHE KAMMERORCHESTER PFORZHEIM

Leitung: Friedrich Tilgandt;

Solisten: Prof. Reinhold Barchet (Violine)  
 Jacoba Muckel (Cello) und  
 Hermann Werdermann (Cembalo)

### PROGRAMM:

Concerto grosso op. 6 Nr. 6 g-moll G. F. Händel  
 Largo affetuoso - A tempo giusto -  
 Musette - Allegro - Allegro

Symphonie concertante A-dur für Joh. Chr. Bach  
 Violine und Cello  
 Andante di molto - Rondo (Allegro assai)

### Pause

Salzburger Symphonie D-dur K. V. 136 W. A. Mozart  
 Allegro - Andante - Presto

1. u. 2. Satz aus der Streicher- P. Tschaiowsky  
 serenade op. 48

Allegro moderato - Tempo di Valse

Bei schlechtem Wetter findet die Serenade im Saal des Gemeindehauses in Schaan statt.

(Telefon Nr. 11 gibt ab 15 Uhr Auskunft)

### Mitgeteilt von der Polizei,

Herrenfahrrad,  
 FCW, Nr. 87 396, grau-grün, Felgenbremsen;

Herrenfahrrad,  
 Diskus, Nr. 21 482, blau, Felgenbremsen;

Herrenfahrrad,  
 o. Marke, Nr. 59 283, blau, Felgenbremsen;

Herrenfahrrad,  
 Venom, Nr. 50 576, rot, Felgenbremsen;

Herrenfahrrad,  
 Condor-Delta, Nr. 229 899, grau, Sportlenker;

Herrenfahrrad,  
 Calanda, Nr. 16 557, braun, englischer Lenker;

Herrenfahrrad,  
 Cilo, Nr. 43 101, schwarz, Sportlenker;

Herrenfahrrad,  
 Grütli, Nr. 35 573, rot, Sportlenker;

Damenfahrrad,  
 ohne Marke, Nr. 37 702, schwarz,  
 vorne Mantelbremse und Rücktritt;

Damenfahrrad,  
 Titan, Nr. 75 084, grün, englischer Lenker;

Herrenfahrrad,  
 o. Marke, Nr. 581, braun, Kettenübersetzung.

Die obgenannten Fahrräder können gegen Eigentumsnachweis bei der Polizei abgeholt werden.

### Liechtensteinische Aussteller an der Dornbirner Messe

Bei der diesjährigen Dornbirner Messe, die am kommenden Freitag ihre Tore öffnet, sind erneut Liechtensteinische Aussteller beteiligt. Es handelt sich um die Firmen Hoval (Gustav Ospelt, Vaduz), MIBA (Vertriebsfirma der Maschinenbau Hilti AG), die Preß- und Stanzwerk Eschen, sowie die Contina AG in Mauren.